Martin Mändl
Erlenstraße 7
90530 Wendelstein

An die Marktgemeinde Wendelstein
z.Hd. Herrn 1. Bürgermeister Langhans
Schwabacher Str. 8
90530 Wendelstein

Wendelstein, den 16.11.2020

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Änderung von § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Wendelstein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderats,

hiermit stelle ich im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag zur nächstmöglichen Sitzung:

> Nach § 8 Nr. 2 k) der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Wendelstein wird ein neuer Buchstabe l) mit folgendem Wortlaut eingeführt:
> ***l) Vergabe von Beschaffungsaufträgen des Bauhofes und der Feuerwehren der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500.000,- EUR.***
> Alternativ dazu wird vorgeschlagen, den § 8 Nr. 2 b) wie folgt zu fassen:
> b) Vergabe von Bauaufträgen***, und Beschaffungsaufträgen des Bauhofes und der Feuerwehren der Gemeinde*** bis zu einer Wertgrenze von 500.000,- EUR.

Begründung:

Die derzeitige Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Wendelstein sieht eine Zuständigkeit des Bau-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschusses lediglich für die Vergabe von Bauaufträgen bis zu der genannten Wertgrenze vor.
Es wurde verschiedentlich der Wunsch geäußert, diese Zuständigkeit auch auf Beschaffungen des Bauhofes und der Feuerwehren auszudehnen um den im Bau-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss vorhanden Sachverstand der Gemeinderäte hierfür nutzen zu können ohne auf den Gesamtmarktgemeinderat oder den im Regelfall mit anderem Sachverstand besetzten HFA zurückgreifen zu müssen.

Finanzierung:

Durch die Umsetzung des Antrages entstehen keine Mehrkosten.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Gez.

Martin Mändl